

KREISSCHÜTZENVERBAND

BURGDORF E. V.



Ligaordnung

Luftdruckwaffen - Auflage

Stand: 01.08.2018

Gliederung

1 Allgemeines

- 1.1 Regelungen für Ligen

2 Einteilung

- 2.1 Anzahl Mannschaften pro Liga
- 2.2 Mannschaften pro Verein

3 Wettkampfsjahr

- 3.1 Beginn und Ende
- 3.2 Festlegung der Wettkampfpaarungen und Wettkampftage

4 Wettkampftermine

- 4.1 Termine (Kreisliga)
- 4.2 Austragungsmodus
- 4.3 Termine (Kreisklasse)

5 Wettkampfdurchführung

- 5.1 Besonderheiten
- 5.2 Startberechtigung
- 5.3 Abmelden von Mannschaften

6 Mannschaftsaufstellung

- 6.1 Setzen von Schützen/innen
- 6.2 Erstellen der Setzlisten
- 6.3 Führen der Setzlisten
- 6.4 Mannschaftswertung

7 Wertung

- 7.1 Kreisliga
- 7.2 Kreisklasse

8 Wettkampfprogramm

- 8.1 Schießzeiten
- 8.2 Anschläge
- 8.3 Ergebnisgleichheit
- 8.4 shoot off

9 Austragungsmodus

9.1 Paarungen

10 Ausrichtung

10.1 Durchführung

11 Auf- und Abstieg

11.1 Aufsteiger / Absteiger

11.2 Abstieg von Mannschaften

12 Anforderungen an die Wettkampfstätte und die Vereine

12.1 Anzahl der Stände

12.2 Beleuchtung

12.3 Scheiben

13 Organisation

13.1 Ligaleiter(in)

14 Wettkampffunktionäre

14.1 Schießleiter(in)

14.2 Leitende(r) Kampfrichter(in)

15 Lizenzen

15.1 Einsatz in anderen Ligen

15.2 Stammschützen/innen

15.3 Anzahl der Wettkämpfe

16 Allgemeine Bestimmungen

16.1 Durchführung

17 In Kraft treten

17.1 In Kraft

17.2 Außer Kraft

Ligaordnung für Luftdruckwaffen - Auflage

1.0 Allgemeines

- 1.1 Der KSV Burgdorf führt Wettkämpfe auf Ebene der "Kreisliga" und "Kreisklasse" durch. Die Siegermannschaften (1. & 2. Platz) der Kreisliga werden zum Aufstiegsschießen zur Bezirksliga gemeldet.

Für die Durchführung der Wettkämpfe ist diese Ligaordnung anzuwenden. Sie wird durch die Ligaordnung des Landesverbandes (NSSV), die Ausschreibungen und der Sportordnung des DSB ergänzt.

2.0 Einteilung

- 2.1 Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften (Einfachrunde).

Kreisliga: Melden keine 8 Mannschaften, so findet der Ligabetrieb mit 4 Mannschaften (Doppelrunde) statt. Wird auch diese Stärke nicht erreicht, starten die gemeldeten Mannschaften in der Kreisklasse.

Kreisklasse: Für die Durchführung müssen mind. 2 Mannschaften melden.

- 2.2 Es kann pro Wettbewerb und Liga nur eine Mannschaft pro Verein starten.

3.0 Wettkampfsjahr

- 3.1 Die LG / LP Saison beginnt am 01.10. jeden Jahres und endet Ende Januar des Folgejahres.

Die Mitgliedschaft im Verein muss vor Beginn des ersten Wettkampfes bestehen.

- 3.2 Vor Beginn der Wettkämpfe sind alle Wettkampfpaarungen der jeweiligen Wettkampftage festzulegen.

Die Festlegung erfolgt durch den/die Ligaleiter(in).

4.0 Wettkampftermine

- 4.1 Die Termine für die Kreisliga werden vom Ligaleiter(in) festgelegt.

- 4.2 Die Wettkämpfe werden grundsätzlich am Sonntag ausgetragen. Zwischen den Wettkämpfen einer Disziplin erfolgt eine Pause von mind. einem Wettkampf.

Die Wettkämpfe können auch an einem Samstag ausgetragen werden. Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur selben Zeit ausgetragen werden.

- 4.3 Die Termine in der Kreisklasse werden von der gastgebenden Mannschaft festgelegt. Es kann an allen Wochentagen geschossen werden.

5.0 Wettkampfdurchführung

- 5.1 Es kommen nur vollständig angetretene Mannschaften in die Wertung. Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen/innen.

Mit Beginn des Probeschießens müssen die Mannschaften vollständig und schussbereit im Schützenstand stehen. Ist eine Mannschaft nicht angetreten, ist eine Schussabgabe der Schützen/innen der komplett angetretenen Mannschaft nicht notwendig.

Tritt eine Mannschaft zum Wettkampf nicht an, steigt sie automatisch in die nächst niedrigere Liga/Klasse ab. Die gültige Tabelle wird dahingehend geändert, dass alle bisher durchgeführten und noch durchzuführenden Wettkämpfe der nicht angetretenen

Mannschaft für den Gegner mit 3:0 Einzelpunkte und 2:0 Mannschaftspunkte gewertet werden.

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig oder nicht rechtzeitig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 3:0 Einzelpunkte und 2:0 Mannschaftspunkte gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht startberechtigten Schützen/innen angetreten ist.

Die Einzelergebnisse beider Mannschaften gehen nicht in die Setzliste ein.

Bei Wettkampfabbruch oder Wettkampfaufgabe geht das Ergebnis des/der betreffenden Schützen/in ebenfalls nicht in die Setzliste ein.

Bei Ergebnissen, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden, gehen nur die falschen Paarungen nicht in die Setzliste ein.

- 5.2** Startberechtigt sind Schützen/innen des **Jahrgangs 1978** und älter. Ein(e) Ausländer(in) ist zugelassen.

Hierunter fallen nicht diejenigen, die bei den Meisterschaften des DSB (Bundesliga) startberechtigt sind. Siehe hierzu die gültige SpO des DSB Punkt 0.7 ff.. Sie dürfen in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen im Ligasystem in der gleichen Disziplin starten.

- 5.3** Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison vom Ligabetrieb ab, sind die Schützen/innen dieser Mannschaften in unteren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr Startberechtigt.

6.0 Mannschaftsaufstellung

- 6.1** Die Schützen/innen jeder Mannschaft werden zum 1.Wettkampf nach den Abschlusslisten der vorangegangenen Saison

- a) 1.Bundesliga
- b) 2. Bundesliga
- c) Verbandsoberliga
- d) Verbandsliga
- e) Landesliga Nord
- f) Landesliga Süd
- g) Bezirksligen
- h) Kreisligen
- i) Kreisklassen

auch aus anderen Landesverbänden gesetzt.

Sollten Schützen/innen in der vergangenen Saison in mehr als einer dieser Ligen geschossen haben, wird der Schnitt der Liga herangezogen, in der sie eingesetzt werden sollen.

Liegt aus dieser Liga kein Ergebnis vor, so richtet sich die Reihenfolge der zu berücksichtigen Ergebnisse nach der Aufzählung der oben genannten Ligen.

Bei den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen/innen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt.

Ist ein Schütze/in in der jeweiligen Setzliste nicht aufgeführt, ist der Nachweis des Vorjahresdurchschnittsergebnisses aus einer der vorgenannten Ligen vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem/der Ligaleiter(in) vorzulegen.

Liegen keine Ligaergebnisse aus den vorgenannten Ligen vor, werden die Schützen/innen an das Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen/innen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den/die Ligaleiter(in) auszulosen.

Ergebnisse von Aufstiegswettkämpfen gehen nicht in die Setzliste ein.

- 6.2** Die vom Ligaleiter(in) erstellte Setzliste ist maßgebend und verbindlich für das Aufstellen der Mannschaften. Sie gilt mit Beginn des Probeschiessens als anerkannt.

Danach ist kein Einspruch mehr möglich.

Der/Die Ligaleiter(in) ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabelle vorzunehmen, wenn ihm/ihr Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der/die Ligaleiter(in) die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.

- 6.3** Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende vom Ligaleiter(in) neu erstellt und auf der Homepage des KSV Burgdorf bekanntgegeben. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der/Die Mannschaftsführer(in) bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Die Anmeldung hat bis **30 Min.** vor der Startzeit zu erfolgen.

- 6.4** Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

7.0 Wertung

7.1 Kreisliga/Kreisklasse Modus "Eins gegen Eins"

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt, also z.B. 3:0 2:1, 1:2 & 0:3.

Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte.

Die Rangfolge der Tabelle:

1. Anzahl der Mannschaftspunkte
2. Anzahl der Einzelpunkte
3. Direkter Vergleich
4. Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Einzelpunkte aller Wettkämpfe an Pos. 1, 2 usw.

8.0 Wettkampfprogramme

- 8.1** LG-Auflage: **10 Minuten** Standbelegungszeit
15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen,
 30 Wettkampfschüsse in **30 Minuten** bei elektronischen Anlagen und
35 Minuten auf Papierscheiben.

Gemeinsamer Start.

- 8.2** Anschlag stehend Auflage, gemäß gültiger Sportordnung des DSB, Regel 9.7.6 ff..

Ab Senioren III kann ein Hocker verwendet werden.

Körperbehinderte Schützen/innen können teilnehmen und die im

Hilfsmittelausweis eingetragenen Hilfsmittel verwenden.

8.3 Die Auswertung erfolgt auf **volle Ringzahl**.

Ergebnisgleichheit der Einzelschützen/innen LG-Auflage wird durch Stechschuss entschieden, so dass es immer einen Sieger/in gibt. Das Stechen (**shoot off**) findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des/der letzten Schützen/in statt. Alle Schützen/innen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.

8.4 Jede Paarung erhält **2 Minuten** Vorbereitungszeit ohne erneutes Probeschießen.

In dieser Zeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden.

Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt **50 Sekunden**.

Die Stechschüsse werden nach 10tel-Wertung gewertet.

Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung des DSB Anwendung.

Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss, sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit werden mit je 2 Ringe Abzug bestraft.

9.0 Austragungsmodus

9.1 Sofern nicht von der Ligaleitung vorgegeben.

Termin 1	Gastgeber M1	Sonntag	1:2 3:4 2:4 1:3
	Gastgeber M5	Sonntag	5:6 7:8 6:8 5:7
Termin 2	Gastgeber M6	Sonntag	6:2 1:5 2:5 6:1
	Gastgeber M7	Sonntag	7:3 4:8 3:8 7:4
Termin 3	Gastgeber M3	Sonntag	3:5 4:6 4:5 3:6
	Gastgeber M8	Sonntag	8:2 1:7 2:7 8:1

Termin 4	Gastgeber M2/M4	Sonntag	5:8
			2:3
			6:7
			4:1

Ausnahmen sind möglich.

10.0 Ausrichtung

10.1 Die Ausrichtung erfolgt in der Regel (**Kreisliga**) durch den KSV Burgdorf. Die Kosten sind durch das Startgeld abgegolten. In den anderen Fällen übernimmt der jeweils gastgebende Verein. Er hat die mit der Ausrichtung entstehenden Kosten in voller Höhe selbst zu tragen.

Die Ausrichtung (**Kreisklasse**) erfolgt jeweils durch den einladenden Verein. Die Gastmannschaften sind 14 Tage vor dem Termin zu informieren.

11.0 Auf- und Abstieg

11.1 Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind.

Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird er als Absteiger gewertet.

Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft desselben Vereins aus einer höheren Liga absteigt, in der sie sich selbst befindet, auch wenn sie sich auf keinem Abstiegsplatz befindet (Zwangsabstieg).

11.2 Die letztplatzierte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Kreisklasse ab, sofern die dort erstplatzierte Mannschaft von ihrem Aufstiegsrecht Gebrauch macht.

12.0 Anforderungen an die Wettkampfstätte und die Vereine

12.1 Mindestens 6 nebeneinander liegende Stände und 2 Reservestände, die (nach Möglichkeit) in kürzester Zeit ausgewechselt werden können. Elektrische Scheibenzuganlagen oder elektronische Stände sind erlaubt (keine Mischung). Ein genügender Freiraum muss hinter den Schützen/innen vorhanden sein. Der Schiessstand muss geschlossen und beheizt sein. Bei Verwendung einer Halle muss diese ebenfalls beheizt sein. Die bei einer Hallenbenutzung erforderliche Sicherheitsüberprüfung entsprechender Schiessstandbau-richtlinien des DSB veranlasst der ausrichtende Verein. Der jeweils ausrichtende Verein hat für einen ordnungsgemäßen Zustand des Schießstandes zu sorgen.

12.2 Die Scheiben und der Schießstand müssen gleichmäßig und ausreichend beleuchtet sein.

Die Beleuchtung des Schießstandes muss **300 Lux**, die Beleuchtung der Scheiben muss **1000 Lux** betragen.

12.3 Es wird bei LG-Auflage auf 10er Streifen (jeweils fortlaufend nummeriert) geschossen (**je Spiegel 1 Schuss**), sofern keine elektronischen Stände genutzt werden.

Für die Auswertung muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein.

13.0 Organisation

13.1 Der/Die Ligaleiter(in) organisiert die die Ligen. Er/Sie führt die Wettkämpfe der **Kreisliga** durch. Die Durchführung der **Kreisklasse** erfolgt durch die teilnehmenden Vereine.

14.0 Wettkampffunktionäre

14.1 Schießleiter/in:

Der/Die Ligaleiter(in) übt die Funktion des/der Schießleiters(-in) aus. Er/Sie tätigt alle offiziellen Ansagen wie:

Start Vorbereitung

Start Probeschießen & Restdauer Probeschießen,

Start Wertungsschießen & Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten),

Schießzeitende, sowie die

Durchführung des "shoot-off"

Er/Sie überwacht den Schießablauf und die Tätigkeit der Schützen/innen. Seine/Ihre Mitarbeiter/innen müssen mindestens über eine Waffensachkundeprüfung verfügen.

Er/Sie kann Tätigkeiten delegieren.

14.2 Leitender Kampfrichter/in:

Der/Die jeweilige Ligaleiter(in) bestimmt für jeden Austragungsort eine(n) leitende(n) Kampfrichter(in).

Er/Sie ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er/Sie kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe und der Waffenkontrolle. Er/Sie gibt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an den/die Ligaleiter(in) ab und ist auch für die sofortige Meldung der Ergebnisse verantwortlich. Einsprüche hat er/sie sofort an Ort und Stelle zu entscheiden.

15.0 Einsatz in anderen Ligen

15.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen des KSV Burgdorf und des NSSV einsetzen. Mit dem dritten Einsatz in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten.

15.2 Stammschützen/innen (Inhaber einer entsprechenden Lizenz) der **1.Bundes-/2.Bundesliga** dürfen im Ligasystem des KSV Burgdorf nicht eingesetzt werden.

15.3 Kein/e Schütze/in darf mehr als 7 Wettkämpfe im Ligasystem des KSV Burgdorf und des NSSV bestreiten.

Ein Aufstiegsschießen zählt in diesem Fall nicht zur Anzahl der Wettkämpfe.

Wird ein/e Schütze/in für mehr als 7 Wettkämpfe eingesetzt, so hat die Mannschaft **diesen Wettkampf** mit 0:5 Punkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen/innen werden nicht in der Setzliste berücksichtigt.

16.0 Allgemeine Bestimmungen

16.1 Für die Durchführung des Ligakampfes Luftdruckwaffen ist, soweit nicht anders bestimmt, die gültige Sportordnung des DSB anzuwenden.

17.0 In Kraft treten

17.1 Die Ligaordnung **Luftdruckwaffen - Auflage** tritt am 01.08.2018 in Kraft.

17.2 Nach in Kraft treten dieser Ligaordnung wird die bislang gültige Fassung ungültig.

gez.
Werner Bösche
Präsident KSV Burgdorf

gez.
Manuel Morett
Ligaleiter